

Andre Niermann

automotive electrical products

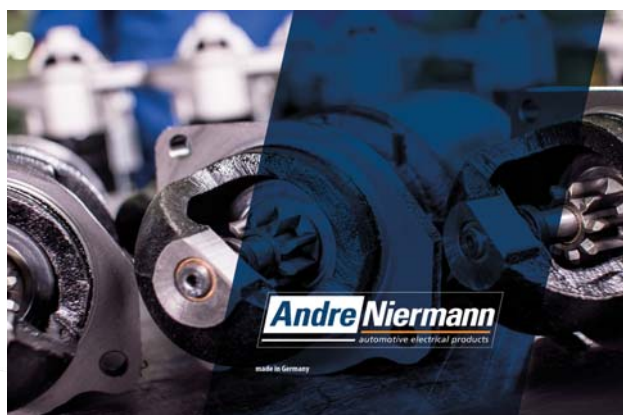


**SHUT OFF SOLENOID / RELAY
FOR INDUSTRIAL APPLICATIONS.**



Henry-Ford-Str. 2-4
33335 Guetersloh / Germany
Tel.: +49 5241 600 58 0
Fax.: +49 5241 600 58 58

www.niermann-electric.com
info@niermann-electric.com



Contact Germany

+49 5241 600 58 0
info@niermann-electric.com

Andre Niermann
Managing Director

+49 5241 600 58 12
j.jakob@niermann-electric.com

Jack Jakob
International Sales

+49 5241 600 58 11
t.pollmeier@niermann-electric.com

Tobias Pollmeier
International Sales

+49 5241 600 58 18
j.kinder@niermann-electric.com

Julia Kinder
International Sales

+49 5241 600 58 30
f.schuette@niermann-electric.com

Frederike Schütte
International Sales

+49 173 668 32 41
d.forsch@niermann-electric.com

Detlef Forsch
National Sales

Contact USA

+1 610 291 9860
d.haugen@niermann-electric.com

David Haugen
Global Sales



phone +49 (0)5241 60058-0

sales@niermann-electric.com

fax +49 (0)5241 60058-58

274850

12V

Flat connector



Manufacturer	EAN
SYNCRO-START	1503ES12S5SUC5S
YANMAR	119653-77950

274851

12V

Round plug



Manufacturer	EAN
JOHN DEERE	M806808
SYNCRO-START	1503ES12S5SUC11S
YANMAR	129486-77952

275020

12V



Manufacturer	EAN
DENSO	052600-4530
DENSO	052600-4531
KUBOTA	16851-60010
KUBOTA	16851-60011
KUBOTA	16851-60012
KUBOTA	16851-60013
KUBOTA	16851-60014

275155

12V / 24V



Manufacturer	EAN
PERKINS	51557
PERKINS	OE51557
VOLVO	1830592
VOLVO	872825
VOLVO	873754

275203

12V



Manufacturer	EAN
DENSO	052600-1000
DENSO	052600-1001
KUBOTA	15471-60010

275621

12V



Manufacturer	EAN
DEUTZ AG	04103808
DEUTZ AG	04103812
DEUTZ AG	04270581

275630

12V



Manufacturer	EAN
BOBCAT	6689034
KUBOTA	1G577-60011

275633

12V



Manufacturer	EAN
CARRIER	25-15230-01
CARRIER	29-70167-00
SYNCRO-START	1503ES12A5UC9S

275635

12V



Manufacturer	EAN
BOBCAT	6667993
BOBCAT	6681513
CUMMINS	3832211
CUMMINS	3919422
CUMMINS	3927152
CUMMINS	3934171
CUMMINS	3934972
SYNCRO-START	SA4260-12
SYNCRO-START	SA4754-12
YANMAR	129953-77803
YANMAR	129953-77810

275640

12V



Manufacturer	EAN
HYSTER	14579006
PERKINS	2848A275
PERKINS	2848A279
SYNCRO-START	SA4934-12

275648

12V

Triangular plug



Manufacturer	EAN
JOHN DEERE	M810324
SYNCRO-START	1503ES12S5SUC12S
YANMAR	119233-77932

275649

12V



Manufacturer	EAN
CUMMINS	3935649
CUMMINS	4946639
SYNCRO-START	SA4764-12
VW	2U0130764

275650

24V



Manufacturer	EAN
CUMMINS	3935650
CUMMINS	3970416
VW	2T0201114A

276001

12V



Manufacturer	EAN
KUBOTA	16616-60010
KUBOTA	16616-60013
KUBOTA	16616-60015
KUBOTA	17454-60010
KUBOTA	17594-60014
SYNCRO-START	1503ES12A5UC5S

276005

12V



Manufacturer	EAN
KUBOTA	16851-57723
SYNCRO-START	1756ES12SULB1S5
SYNCRO-START	SA4899-12

276010

24V



Manufacturer	EAN
HYUNDAI	11E1-60100-24
HYUNDAI	11N6-666030-24
HYUNDAI	60V1-60100-24

276015

12V



Manufacturer	EAN
KUBOTA	1A021-60015

276030

24V



Manufacturer	EAN
CUMMINS	4063712
KOMATSU	6743-81-9141
WOODWARD	SA-5030-24

276715

12V



Manufacturer	EAN
BOBCAT	6686715
DEUTZ AG	04272956

277116

12V



Manufacturer	EAN
DEUTZ AG	04287116
DEUTZ AG	04287583

277197

12V



Manufacturer	EAN
LISTER PETTER	366-07197
SYNCRO-START	1502-12C7U2B2S1
SYNCRO-START	SA3405T

277208

12V



Manufacturer	EAN
KUBOTA	17208-60010
KUBOTA	17208-60015
KUBOTA	17208-60016
KUBOTA	17208-60017

277550

24V



Manufacturer	EAN
KOMATSU	600-815-7550
SYNCRO-START	SA-4269-24

278468

24V



Manufacturer	EAN
PERKINS	52318
SYNCRO-START	OE52318
VOLVO PENTA	873718
VOLVO PENTA	888468

279396

12V



Manufacturer	EAN
KUBOTA	1G939-60010
SYNCRO-START	PS45CZ250

BOBCAT

6667993	275635
6681513	275635
6686715	276715
6689034	275630

CARRIER

25-15230-01	275633
29-70167-00	275633

CUMMINS

3832211	275635
3919422	275635
3927152	275635
3934171	275635
3934972	275635
3935649	275649
3935650	275650
3970416	275650
4063712	276030
4946639	275649

DENSO

052600-1000	275203
052600-1001	275203
052600-4530	275020
052600-4531	275020

DEUTZ AG

04103808	275621
04103812	275621
04270581	275621
04272956	276715
04287116	277116
04287583	277116

HYSTER

14579006	275640
----------	--------

HYUNDAI

11E1-60100-24	276010
11N6-666030-24	276010
60V1-60100-24	276010

JOHN DEERE

M806808	274851
M810324	275648

KOMATSU

600-815-7550	277550
6743-81-9141	276030

KUBOTA

15471-60010	275203
16616-60010	276001
16616-60013	276001
16616-60015	276001
16851-57723	276005
16851-60010	275020
16851-60011	275020
16851-60012	275020
16851-60013	275020
16851-60014	275020
17208-60010	277208
17208-60015	277208
17208-60016	277208
17208-60017	277208
17454-60010	276001
17594-60014	276001
1A021-60015	276015
1G577-60011	275630
1G939-60010	279396

LISTER PETTER

366-07197	277197
-----------	--------

PERKINS

2848A275	275640
2848A279	275640
51557	275155
52318	278468
OE51557	275155

SYNCRO-START

1502-12C7U2B2S1	277197
1503ES12A5UC5S	276001
1503ES12A5UC9S	275633
1503ES12S5SUC11S	274851
1503ES12S5SUC12S	275648
1503ES12S5SUC5S	274850
1756ES12SULB1S5	276005
OE52318	278468
PS45CZ250	279396
SA3405T	277197
SA4260-12	275635

SYNCRO-START

SA-4269-24	277550
SA4754-12	275635
SA4764-12	275649
SA4899-12	276005
SA4934-12	275640

VOLVO

1830592	275155
872825	275155
873754	275155

VOLVO PENTA

873718	278468
888468	278468

VW

2TO201114A	275650
2UO130764	275649

WOODWARD

SA-5030-24	276030
------------	--------

YANMAR

119233-77932	275648
119653-77950	274850
129486-77952	274851
129953-77803	275635
129953-77810	275635

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

01. ALLGEMEINES

Die nachstehend aufgeführten Vertragsbedingungen gelten für alle Kauf-, Tausch- und ähnliche Verträge, die mit den Abnehmern (Käufern) unserer Waren abgeschlossen werden. Davon abweichende Bedingungen des Käufers binden uns nur, soweit sie zwingendem Recht entsprechen. Unser Schweigen auf abweichende Bedingungen des Käufers gilt als Ablehnung.

02. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

1. Unsere schriftlichen Angebote sind hinsichtlich Preis, Liefertermin und sonstigem Inhalt freibleibend. Die Zusendung unserer Preislisten, Kataloge, Prospekte usw. verpflichtet uns nicht zur Lieferung. Für mündlich erteilte Auskünfte unserer Mitarbeiter übernehmen wir keine Gewähr.
2. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt oder ausgeführt worden sind. Erfolgt keine schriftliche Bestätigung, so gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Telegrafische oder telefonische Aufträge nehmen wir nur auf Gefahr des Käufers an.
3. Abbildungen, angegebene Maße und Gewichte in unseren Katalogen und Prospekten sind immer nur als annähernd zu betrachten. Unwesentliche Änderungen und Abweichungen, insbesondere solche, die die Verwendbarkeit nicht beeinträchtigen, bleiben ohne vorherige Mitteilung vorbehalten, ebenso die Verwendung anderer Werkstoffe. Bei Irrtümern in Katalogen, Preislisten, Prospekten, Angeboten, Auftragszetteln, Rechnungen und sonstigen Erklärungen sind wir berechtigt, Richtigstellung und ggf. Nachbelastung und/oder Gutschrifterteilung ohne vorherige Benachrichtigung vorzunehmen.

03. LIEFERUNG

1. Die Angaben über Lieferzeiten sind annähernd vereinbart. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
2. Wir sind bemüht, angegebene Lieferfristen einzuhalten, jedoch sind Angaben über Lieferfristen freibleibend, sofern sie von uns nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Im Falle der Verbindlichkeit hat der Besteller unter den Voraussetzungen des § 326 BGB das Recht vom Vertrag zurückzutreten; ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.
3. Höhere Gewalt und besondere Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrages infrage stellen können, sowie unverschuldete Unmöglichkeit bei uns oder unseren Lieferanten, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe oder Werkstoffmängel, berechtigen uns vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne dass dem Besteller hieraus Ansprüche erwachsen. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns im Verzug befinden.

04. VERSAND UND VERPACKUNG

1. Der Versand der Waren erfolgt ab Werk auf Kosten und Gefahr des Käufers. Mit der Absendung geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Waren auf den Käufer über.
2. Soweit der Besteller nichts anderes bestimmt, steht die Versandart in unserem Ermessen. Wir übernehmen keine Verbindlichkeit für den billigsten Versand.
3. Im Interesse des Käufers ist Folgendes zu beachten:
Sendungen, die bei Ankunft die geringsten Spuren einer Beraubung oder Beschädigung tragen, dürfen nur unter Vorbehalt in Empfang genommen werden. Es ist sofort eine amtliche Feststellung bei der Bahn oder Post zu beantragen. Bis dahin muss die Sendung unangepackt bleiben. Bei Lastwagentransporten ist der entsprechende Spediteur, Fuhrunternehmer usw. zur Schadensfeststellung zu veranlassen.
4. Wir übernehmen keinerlei Gewähr für Streckengeschäfte und behalten uns vor, die Sendung jederzeit an die uns bekannte Kundenadresse zu liefern.

05. PREISE

1. Die vereinbarten Preise gelten ab Werk. Die Preise sind freibleibend und verstehen sich in Euro, sofern bei Auslandsaufträgen, insofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen worden ist. In unseren Preisen ist die MWST nicht enthalten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist; diese wird zusätzlich berechnet.
2. Preisänderungen ohne vorherige Benachrichtigung des Käufers bleiben vorbehalten. Bei Preis- oder Währungsänderungen werden die am Tag gültigen Preise in Anrechnung gebracht. Preisberichtigungen aufgrund von Irrtümern sowohl auf den Rechnungen als auch auf den Lieferscheinen bleiben dem Verkäufer vorbehalten.
3. Wichtig bei der Lieferung von Austauschteilen: die baugleichen Teile müssen bruch- und rissfrei sein sowie innerhalb von 10 Tagen an uns zurückgesandt werden. Bei Nichtrückgabe erfolgt eine Nachberechnung auf Neupreisbasis. Zerbrochene Altteile gelten als Nichtrückgabe und werden berechnet.

06. BEANSTANDUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

1. Die Garantiezeit beträgt 12 Monate auf Material- und Fertigungsfehler. Die Gewährleistung geht dahin, dass wir nach unserer Wahl entweder die gelieferten Teile zurücknehmen oder neu liefern. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nur, wenn wir den Mangel nicht beheben können. Die Gewährleistung umfasst nicht den Ersatz von Nebenaufwendungen, wie Ein- und Ausbaukosten, Wegegelder, Transport- und Folgekosten etc.
2. Die Gewährleistung erlischt bei Folgeschäden, die durch eine fehlerhafte elektrische Anlage des Aggregates verursacht wurden, z.B. Überlastungsschäden sowie Zerstörung durch Mitlaufen. Bei unsachgemäßem Einbau erlischt die Gewährleistung ebenfalls.
3. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Liefergegenstand von fremder Stelle durch Einbau von fremden Teilen fremder Herkunft verändert wird. Die Gewährleistung erlischt weiter, wenn gesetzliche oder von uns bzw. unseren Zulieferern erlassene Einbau- und Behandlungsvorschriften nicht befolgt werden. Sofern für bestimmte Teile besondere Garantiebedingungen der Hersteller bestehen, sind wir berechtigt diese Bedingungen anzuwenden, auch wenn diese dem Käufer nicht bekannt sind. Auf Anforderung werden wir sie dem Käufer zur Verfügung stellen.
4. Beanstandungen wegen unvollständiger und unrichtiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Empfang der Ware, schriftlich bei uns eingehen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung solcher Beanstandungen oder Mängelrügen gilt die Lieferung als genehmigt.
5. Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn sich die beanstandeten Teile nicht mehr am Bestimmungsort befinden und Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sowie wegen erkennbarer Mängel nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich geltend gemacht worden sind.
6. Beanstandete Waren sind stets frachtfrei an uns zuzusenden. Erweist sich die Beanstandung als zutreffend, so liefern wir die ausgetauschten oder instand gesetzten Teile frachtfrei an.
7. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art, sind ausgeschlossen.

07. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleiben bis zur vollständigen Befriedigung unserer sämtlichen, auch den künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferung bezahlt ist. Wechsel und Schecks führen erst durch ihre Einlösung zur Befriedigung unserer Ansprüche.
2. Dem Käufer ist die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet.
Der Käufer tritt hiermit alle ihm aus einer Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund hinsichtlich der Ware jetzt oder später zustehenden Forderungen sicherungshalber an uns ab. Auf Verlangen hat er jederzeit eine Aufstellung der auf uns übergegangenen Forderungen zu übersenden und den Schuldner von der Abtretung zu benachrichtigen. Er ist jedoch ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, bis er seinen Zahlungsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachkommt. Die eingezogenen Beträge sind unverzüglich an uns abzuführen, solange uns fällige Forderungen gegen den Käufer zustehen.
3. Der Käufer kann an der Ware durch Verarbeitung zu einer neuen Sache kein Eigentum erwerben. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung erfolgt unentgeltlich für uns. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörigen Waren, steht uns das Mieteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes oder Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zu.

08. ZAHLUNGEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Unsere Rechnungen sind zahlbar zu den auf den Rechnungen vermerkten Zahlungsbedingungen. Skonto kann nur auf Rechnungsbeträge über 50,00 € gewährt werden. Nicht skontierfähig sind Beträge, die durch Verrechnung mit Gutschriften ausgeglichen werden. Reparaturrechnungen sind rein netto ohne jeden Abzug zahlbar.
2. Bei ersten Lieferungen behalten wir uns Versendung gegen Nachnahme oder Vorauskasse vor, es sei denn, dass uns befriedigende Referenzen mit der Bestellung übermittelt werden. Zu Skontoabzügen ist der Verkäufer nur dann berechtigt, wenn im Zeitpunkt der Skontierung unsere sonstigen Forderungen sämtlich beglichen sind.
3. Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Rechnung verrechnet. Scheckzahlungen gelten erst nach der Gutschrift als bewirkt. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung und unter dem Vorbehalt der Diskontierung zahlungshalber angenommen. Diskontospesen gehen stets zu Lasten des Käufers. Falls die Wechsel in unserem Depot verbleiben, sind wir berechtigt, die Diskontospesen der Privatbanken zu berechnen.
4. Verschlechtern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers nach Auftragserteilung oder stellt sich aufgrund eingeholter Auskünfte heraus, dass der Kreditwürdigkeit des Käufers Bedenken begegnen, sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen. Ist der Käufer mit einer Zahlung im Verzug, so werden unsere sämtlichen Forderungen ohne Rücksicht auf das gewährte Ziel zur unverzüglichen Barzahlung fällig, dieses gilt auch dann, wenn wir Wechsel oder Schecks hereingenommen haben. In jedem dieser Fälle sind wir berechtigt noch nicht ausgeführte Lieferungen zu verweigern oder sie von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen, hierzu eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach ergebnislosem Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
5. Nimmt der Käufer die Ware nicht ab oder kann die Lieferung aus sonstigen von ihm zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, sind wir berechtigt, unter Befreiung von unserer Lieferverpflichtung eine Entschädigung in Höhe von 1/3 des Auftragswertes zu verlangen.

09. RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN

1. Bis zu 4 Wochen ab Kaufdatum wird der Nettoverkaufspreis erstattet. Zwischen 4 und 6 Wochen ab Kaufdatum werden der Nettoverkaufspreis abzüglich 15% Lageraufnahmekosten erstattet. Zwischen 6 und 8 Wochen ab Kaufdatum werden der Nettoverkaufspreis abzüglich 25% Lageraufnahmekosten erstattet. Nach 8 Wochen bis zu einem halben Jahr ab Kaufdatum wird der Nettoverkaufspreis abzüglich 35% Lageraufnahmekosten erstattet.
2. Rückgaben nach einem halben Jahr ab Kaufdatum sind nicht möglich.
3. Rückgaben von Spezialanfertigungen, Sonderbauten und Ersatzteilen sind nicht möglich.

10. HAFTUNG, EINREDEBESCHRÄNKUNGEN, ABHOLUNGSANSPRUCH

1. Soweit nicht in diesen Vertragsbedingungen etwas anderes bestimmt ist, sind Ersatzansprüche des Käufers, insbesondere auch solche wegen positiver Vertragsverletzung und Verschuldens bei Vertragsabschluss, ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
2. Ansprüche aller Art können uns gegenüber durch Einrede, Aufrechnung, Zurückbehaltung, Wandlung und Minderung nicht geltend gemacht werden, es sei denn, dass wir diese Ansprüche schriftlich anerkannt haben oder diese gerichtlich rechtskräftig festgestellt worden sind.
3. Gerät der Verkäufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, unsere Eigentumsvorbehaltsware herauszuverlangen und durch Beauftragte abholen zu lassen. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch uns gilt nicht als Vertragsrücktritt.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer der vorgenannten Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Ist eine Bestimmung dieser Vertragsbindungen unwirksam, so ist diese durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten gerecht wird.
2. Abänderungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma.



Henry-Ford-Straße 2-4
33335 Gütersloh
Telefon 05241 - 600 58 0

www.niermann-electric.com
www.niercat.com